



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West
bag-west.dir@muenchen.de
An den BA 23 - Allach-Untermenzing
Frau Dr. Martin

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen
26-32 / B 00329

Unser Zeichen

Datum
29.09.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Absolutes Halteverbot auf der Straßensüdseite der Allacher Str. 239

BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00329 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing

Sehr geehrte Frau Dr. Martin,

zu Ihrem Antrag vom 15.09.2026 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Bereisungskommission, ein Gremium zur Diskussion von busbetrieblichen Themen, bestehend aus dem Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde und der MVG, hat am 23.09.2026 die Situation im Bereich der Allacher Straße 239 begutachtet.

Nach Auffassung der Bereisungskommission kann dem Antrag entsprochen werden. Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Anbringung des absoluten Haltverbots legen wir dem Antwortschreiben zur Kenntnisnahme bei. Die verkehrsrechtliche Anordnung wird zur Umsetzung an das Baureferat übermittelt. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass die tatsächliche Umsetzung der Maßnahme erst mit Anbringung der Verkehrszeichen vor Ort erfolgt. Bis dahin bitten wir um Geduld.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden. Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team
Immissionsschutz / ÖPNV



Anlage: verkehrsrechtliche Anordnung vom 29.09.2026

- II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- III. Ablage bei MOR-GB2.223**